

Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Hausordnung

Diese Hausordnung gilt für alle Familien und ist Bestandteil des Betreuungsvertrages. Wir weisen darauf hin, dass in der Einrichtung ein freundlicher und respektvoller Umgangston gepflegt wird.

Anmeldung/Abmeldung

Kinder müssen für Tage an denen sie zu Hause bleiben abgemeldet werden. Dieses geschieht gerne im Voraus oder am selben Tag bis 08:30 Uhr. Die Abmeldung erfolgt direkt in der Gruppe persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Sorgeberechtigten an die Betreuungsperson. Sie endet mit der Übergabe des Kindes von der Betreuungsperson an die Sorgeberechtigten.

Die Kinder dürfen von anderen Personen abgeholt werden, wenn dafür eine Abholberechtigung vorliegt. Personen, die uns nicht bekannt sind, müssen sich ausweisen. Ein Abholen durch Geschwisterkinder ist möglich, wenn diese mindestens 14 Jahre alt sind und die Eltern dieses ausdrücklich erlauben.

Die Nutzung der Spielgeräte und des Außengeländes erfolgt vor der Übergabe an die Betreuungsperson und nach der Abholung durch die Sorgeberechtigten auf eigene Gefahr. Hierbei ist zu beachten, dass die Spielgeräte für unterschiedliche Altersgruppen ausgelegt sind.

Bei Festen und Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.

Betreuungszeiten

Die CJD- KiTa „Chancenreich“ ist von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet. Es gibt folgende Betreuungsformen:

Vormittagsgruppe 08:00-12:00Uhr

Dreivierteltagsgruppe 08:00-14:00Uhr

Ganztagsgruppe 08:00-16:00Uhr

Wir weisen darauf hin, dass die Kinder nicht vor der Betreuungszeit betreut werden und pünktlich abzuholen sind (spätestens 10 Minuten bevor die Betreuungszeit endet). Bitte beachten Sie, dass Übergabegespräche vor der Endbetreuungszeit stattfinden müssen.

Sonderöffnungszeiten

Sonderöffnungszeiten werden von 07:30-08:00Uhr für alle Gruppen und von 16:00-16:30Uhr für die Ganztagsgruppen angeboten. Die Sonderdienste werden halbstündig berechnet und sind extra zu zahlen. Für die Inanspruchnahme der Sonderdienste beträgt die monatliche Benutzungsgebühr 67,62 €/Stunde. Sonderdienste können gebucht werden, wenn die Betreuungszeit aus beruflichen Gründen nicht ausreicht.

Voraussetzung dafür ist, dass mindestens 5 Kinder dafür angemeldet sind. Die Nutzung kann bei der KiTa-Leitung angefragt werden. Die Plätze werden nach freien Kapazitäten sowie folgenden Vergabekriterien vergeben:

1. Berufstätig und Alleinerziehend
2. Beide Elternteile berufstätig
3. Sonstige

Bei mehr Anfragen als freien Plätze behält sich der Träger vor, Plätze mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen, wenn die Sorgeberechtigten ein höheres Vergabekriterium erfüllen und einen Betreuungsbedarf haben.

Sonderzeiten können frühestens nach dreimonatiger Inanspruchnahme mit einer Frist von einem Monat abgemeldet werden.

Schließzeiten

Die Kita ist im Sommer für drei Wochen geschlossen. In diesen Zeiten wird keine Bedarfsgruppe angeboten. Ein Betreuungsangebot für die Sommerschließzeit wird von der Stadt Gifhorn angeboten und muss zusätzlich bezahlt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei der KiTa- Leitung.

An drei Studientagen im Jahr ist die Einrichtung geschlossen. In dieser Zeit wird keine Bedarfsgruppe angeboten. An fünf weiteren Studientagen gibt es eine Bedarfsgruppe. Die Studientage werden zur konzeptionellen Weiterentwicklung und zur Qualitätsentwicklung benötigt und genutzt.

An Kindergartenfesten oder internen CJD - Veranstaltungen kann es dazu kommen, dass die Einrichtung früher schließt. Die Eltern werden darüber rechtzeitig informiert.

Bei außergewöhnlichen Situationen, wie zum Beispiel Wasserschäden oder Heizungsausfällen gilt es unverzüglich zu reagieren. Sorgeberechtigte werden in diesem Fall kurzfristig über Maßnahmen und mögliche Konsequenzen informiert.

Bedarfsgruppen

Bei besonderen Anlässen der KITA wird eine Bedarfsgruppe angeboten. Darunter zählen Anlässe wie Studientage, Weiterbildungen in Teilbereichen der Einrichtung (Krippe oder Kindergarten), Brückentage etc.

Termine für Bedarfsgruppen werden rechtzeitig durch eine Terminübersicht im KITA – Halbjahr bekannt gegeben. In den Gruppen werden die Kinder von den Sorgeberechtigten

für die Bedarfsgruppen verbindlich an- oder abgemeldet. Hierbei ist es nötig, die Betreuungszeit anzugeben.

Brückentage werden nicht extra ausgehängt, sondern per Informationsschreiben (halbjährlich im Kindergartenjahr) mitgeteilt. Eine Anmeldung erfolgt selbstständig von den Sorgeberechtigen im Leitungsbüro.

Für die Gründung einer Bedarfsgruppe an Brückentagen müssen mind. 3 Kinder angemeldet sein.

Die Betreuung in der Bedarfsgruppe ist ausschließlich den Eltern vorbehalten, die aus beruflichen Gründen keine andere Betreuungsmöglichkeit haben. Die Anmeldung für die Bedarfsgruppe erfolgt:

- Bei Brückentagen spätestens einen Monat vor dem Termin
- Bei Studientagen und Fortbildungen in Teilbereichen spätestens drei Wochen vor dem Termin

Um die Bedarfsgruppe nutzen zu können, muss eine Bescheinigung des Arbeitgebers vorgelegt werden (Frist siehe oben), dass die Sorgeberechtigen an diesem Tag arbeiten müssen. In der Bescheinigung muss die Arbeitszeit der Eltern vermerkt sein, sowie die Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers. Liegt die Bescheinigung nicht fristgerecht vor, kann die Betreuung nicht stattfinden.

Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Kinder, die nicht von den Sorgeberechtigen angemeldet wurden, werden an diesem Tag nicht in der KITA betreut, da das Personal auf die Anzahl der angemeldeten Kinder ausgerichtet ist.

Die Bedarfsgruppe ist maximal von 08:00 – 16:00 Uhr geöffnet und orientiert sich an dem Vertrag der mit der Kita geschlossen wurde. Sonderdienste sind nur nach personellen Ressourcen möglich. Wir weisen darauf hin, dass sich die Betreuungszeit in der Bedarfsgruppe an den Arbeitszeiten der Eltern an diesem Tag orientiert.

Bring –und Abholzeit

Familienzeit ist uns wichtig, aus diesem Grund besteht die Möglichkeit die Kinder zeitlich flexibel in die Einrichtung zu bringen. Wir empfehlen die Kinder bis spätestens 10 Uhr zu bringen, um ihnen einen guten Start in den Kita-Alltag zu ermöglichen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass es nicht möglich ist, die Kinder während der Mahlzeiten und der Ruhezeit zu bringen oder abzuholen. Kinder werden zu diesen Zeiten von den Mitarbeiter/innen nicht angenommen.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist verbindlich. Sie gestaltet sich nach den Bedürfnissen des Kindes und ist daher individuell und unterschiedlich. Aus diesem Grund gilt der Anspruch der Dauer der Betreuungszeit erst nach Abschluss der Eingewöhnung.

Partizipation der Kinder

Uns ist es wichtig, dass die Kinder eine Stimme bei uns in der Kita haben. Aus diesem Grund hören wir die Kinder an und respektieren ihre Meinung. Die Kinder bekommen bei uns die Möglichkeit mitzugehen. Dieses findet in einem angemessenen Rahmen für Kinder statt.

Handy

Mobiltelefone sind in der Kita nur dafür erlaubt, um sich Informationen kurz abzufotografieren. Ansonsten möchten wir darauf hinweisen, dass der Kontakt mit Ihrem Kind im Vordergrund steht und die Handys in der Tasche bleiben.

Krankheit

Für die Krankheitsregelung gibt es einen separaten Krankheitszettel und das Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz. Diese Regelungen sind für alle verbindlich und sind einzuhalten.

Personal

Krankheitsbedingte Ausfälle der Mitarbeiter können kurzfristig dazu führen, dass die Gruppe Ihres Kindes durch einen anderen Mitarbeiter betreut wird. Es besteht kein Anspruch auf feste pädagogische Mitarbeiter.

Es kann dazu kommen, dass Gruppen aus Personalmangel zusammengelegt werden, um eine Betreuung sicher zu stellen. Sollte die Aufsichtspflicht nicht mehr gesichert sein, kann dies dazu führen, dass Gruppen für einen gewissen Zeitraum geschlossen werden müssen.

Eigentum

Für mitgebrachte Gegenstände, sowie Kleidung wird von der Einrichtung keine Haftung übernommen, wenn etwas verloren geht oder beschädigt wird. Es ist empfehlenswert, alle Gegenstände eindeutig mit Namen zu versehen.

Wir bitten alle Familien, sowohl Eltern als auch Kinder sorgsam mit unseren Spielsachen, Möbeln und dem Gebäude umzugehen. Für entstandene Schäden die vorsätzlich verursacht werden, fordern wir Ersatz.

Parken

Vor der Kita sowie im Wohngebiet gibt es einige Parkmöglichkeiten für das Bringen und Abholen der Kinder. Das Parken ist ausschließlich nur in den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Alle Mitarbeiter und Eltern sind angewiesen auf falsches Parken hinzuweisen.

Bitte fahren Sie umsichtig und langsam und achten Sie dabei auf Kinder. Auf dem Hof gilt Schrittgeschwindigkeit.

Türsicherung

Generell sind die Eingangstüren stets geschlossen zu halten. Diese dürfen nur durch Erwachsene geöffnet und geschlossen werden. Bitte achten Sie beim Betreten und Verlassen der Einrichtung darauf, dass keine Kinder herauslaufen und die Tür geschlossen ist.

Schuhwerk

Die Straßenschuhe sind am Eingangsbereich von Eltern und Kindern auszuziehen.

Lebensmittel

Es sind grundsätzlich keine Lebensmittel in die KITA mitzubringen. Es dürfen keine Lebensmittel von Eltern an fremde Kinder verabreicht werden.

Am Geburtstag des Kindes backt die Gruppe mit den Kindern einen Geburtstagskuchen/ Muffins/ Waffeln auf gesunder Basis. Es wird dann gemeinsam in der Gruppe gefeiert.

Bei Festen und Veranstaltungen kann es ein Mitbringbuffet geben.

Ausflüge & Einverständniserklärung

Es werden im Laufe des KITA-Jahres diverse Exkursionen und Ausflüge mit den Kindern angeboten. Hierfür wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt. Wenn Eltern nicht wünschen, dass ihre Kinder an Ausflügen außerhalb der KITA teilnehmen, müssen diese an dem Tag zuhause betreut werden. Es ist personell nicht möglich, eine alternative Betreuung in der KITA anzubieten.

Kosten

Das KITA – Entgelt wird von der Stadt Gifhorn erhoben.

(siehe Broschüre „der Stadt Gifhorn „Kinderbetreuung: [Kinderbetreuung.pdf \(stadt-gifhorn.de\)](http://Kinderbetreuung.pdf(stadt-gifhorn.de)))

Für die Verpflegung im Rahmen der Kita-Betreuung ist monatlich ein Verpflegungsgeld durch die Eltern/ Sorgeberechtigten zu tragen.

Vormittagsgruppe 20 €

Dreivierteltagsgruppe 110 €

Ganztagsgruppe 115 €

Für die pädagogische Förderung in der Kindertagesstätte wird zusätzlich ein monatliches Gruppengeld von 10 € zur Deckung der Kosten für Bastel- und Projektmaterial, Zahnpasta, Sonnencreme und der KiTa App „Kikom“ erhoben.

Kosten für besondere Veranstaltungen, z. B. Theaterbesuche, Ausflüge, Busfahrten u.ä sind in diesem Gruppengeld nicht enthalten und sind von den Eltern zum jeweiligen Anlass zu erbringen.